

Gemeinde Theres

Niederschrift über die

Sitzung des Gemeinderates Theres

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Obertheres - Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Montag, den 12.12.2016
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:20 Uhr
Mitglieder: Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesende:

1. Bürgermeister

Matthias Schneider

2. Bürgermeister

Manfred Rott

3. Bürgermeister

Joachim Türke

Gemeinderatsmitglieder

Manfred Eckart

Heribert Hahn

Roland Klement

Karl Matzke

Alexander Schäflein

ab 18.45 Uhr anwesend

Matthias Stadler

Detlef Stingl

Uwe Stühler

Heinz Stützlein

Jürgen Weisensee

Katharina Wohlpart-

Wagenhäuser

Schriftführer

Markus Hahn

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglieder

Jürgen Binder

beruflich verhindert

Tagesordnung:

1. **Bekanntmachung und Information**
2. **Genehmigungsplanung Feuerwehrgerätehaus Obertheres**
3. **Bauantrag zur Errichtung von zwei Freisitzüberdachungen in Wagenhausen, FINr. 838**
4. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Untertheres, FINr. 24**
5. **Gebührenkalkulation 2017-2019 für Wasser Horhausen, 6. Änderung der BGS WAS Horhausen (Gebührenanpassung zum 01.01.2017)**
6. **Ergänzung der Tagesordnung**
7. **Antrag auf Überprüfung der Straßenklassifizierung im Bereich der Ortsdurchfahrt Horhausen**
8. **Jahresrückblick und Ausblick des Bürgermeisters**

Bgm. Schneider begrüßte die Gemeinderäte und die zahlreichen Gäste, er eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss an die Sitzung wünschte der Bürgermeister allen frohe und erholsame Feiertage und lud die Gemeinderäte mit Ihren Partnern zum Jahresabschlussessen nach Untertheres in die Gaststätte „Lammbrau“ ein.

1. Bekanntmachung und Information

2. Genehmigungsplanung Feuerwehrgerätehaus Obertheres

Beschluss:

Vorbehaltlich der Einhaltung des Kostenziels wird der vorliegenden Planung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Obertheres zugestimmt. Die Planunterlagen werden zur Genehmigung an das Landratsamt und zur Beantragung des Zuschusses an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Anwesend:	13
Nein-Stimmen	1	Pers. Beteiligt:	0

3. Bauantrag zur Errichtung von zwei Freisitzüberdachungen in Wagenhausen, FINr. 838

Beschluss:

Mit dem Bauantrag von Frau Dagmar Gräf zur Errichtung von zwei Freisitzüberdachungen in Wagenhausen, Wagenhausen 5, FINr. 838 an das bestehende Wohnhaus besteht Einverständnis.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Anwesend:	13
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Untertheres, FINr. 24

Beschluss:

Mit dem Bauvorhaben von Frau Sandra Rzepka zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Untertheres, Schwenkweg 1, FINr. 24 besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13	Anwesend:	13
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

5. Gebührenkalkulation 2017-2019 für Wasser Horhausen, 6. Änderung der BGS WAS Horhausen (Gebührenanpassung zum 01.01.2017)

Beschluss:

Der Antrag auf Anhebung der Grundgebühr auf einen Betrag von 4,50 € pro Monat und der dazugehörigen Wassergebühr, wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2	Anwesend:	13
Nein-Stimmen	11	Pers. Beteiligt:	0

Beschluss:

Die künftigen Gebühren für Horhausen betragen:

- Verbrauchsgebühr 1,35 €/m³
- Grundgebühr 6,00 €/Monat

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Theres folgende vom Gemeinderat Theres am 12.12.2016 beschlossene

6. Änderungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 27.10.1986 in der Fassung vom 11.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 9 Abs.2 erhält folgende neue Fassung:
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngroße bis 10 m³/h monatlich **6,00 €**.
2. § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
Die Gebühr für den Wasserverbrauch beträgt **1,35 €** je cbm entnommenen Wassers.
3. § 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:
Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ebenfalls **1,35 €** pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt zum **01.01.2017** in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Anwesend:	13
Nein-Stimmen	2	Pers. Beteiligt:	0

6. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Antrag auf Überprüfung der Straßenklassifizierung im Bereich der Ortsdurchfahrt Horhausen“ besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Anwesend:	14
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

7. Antrag auf Überprüfung der Straßenklassifizierung im Bereich der Ortsdurchfahrt Horhausen

Beschluss:

Die Gemeinde ist bereit, die Hochstufung der Ortsdurchfahrt Horhausen zur Kreisstraße beim Landkreis zu beantragen. Der Antrag soll in der Sitzung im Januar 2017 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14	Anwesend:	14
Nein-Stimmen	0	Pers. Beteiligt:	0

8. Jahresrückblick und Ausblick des Bürgermeisters

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 19:20 Uhr.

Matthias Schneider
Erster Bürgermeister

Markus Hahn
Schriftführer

Die Niederschrift wird genehmigt: